



# Aufforderung zur Mitarbeit

Liebe Gartenfreundinnen und Gartenfreunde,

nach der angekündigten Gartenbegehung am 13.05.2023 gibt es einige Punkte, welche eine Vielzahl an Gartenfreunden/innen betrifft.

## **Punkt 1: saubere Gemeinschaftswege**

Alle an den eigenen Garten angrenzenden **Gemeinschaftswege sind frei von Wildwuchs zu halten**. Dies darf nur manuell durch Herausreißen, mit einer Hacke oder durch thermische Verfahren (Gasbrenner, Heißdampf, Heißluft) erfolgen. Der Einsatz von chemischen Unkrautvernichtungsmitteln oder Salzen ist auf Wegen und Plätzen verboten.

## **Punkt 2: Hecken an den Wegen**

Erfolgt die Abgrenzung der Parzellen am Weg durch Zäune oder Formschnitthecken, dürfen diese, um den Einblick in die Parzellen zu gewährleisten, eine **maximale Höhe von 1,20 m** nicht überschreiten.

## **Punkt 3: Entfernung Nadelgehölz- und Koniferenarten**

Mit der neuen Rahmenkleingartenordnung, die seit 1.1.2020 in Kraft getreten ist, wurden **sämtliche Nadelgehölz- und Koniferen Arten im Kleingarten verboten**. Dies gilt sowohl für vereinzelt stehende Bäume und Sträucher als auch für Hecken. Spätestens zum Pächterwechsel (alle Neugärtner ab 01.01.2020 – sofortiges Entfernen!) sind diese auf eigene Kosten zu entfernen.

Wir bitten alle Gartenfreunde/-innen diese Punkte im eigenen Garten zu kontrollieren und ggf. abzarbeiten. Bei Nichteinhaltung der Rahmenkleingartenverordnung droht dem Verein die Entziehung der Gemeinnützigkeit und der Status als Verein, was für alle Pächter kostspielige Konsequenzen hat. Dies möchten wir gemeinsam mit euch verhindern.

Euer Gartenvorstand